

ImmoGuard – vorzüglich überdacht

Antrag

Wohngebäude-Versicherung - ImmoGuard

Stand: 01.07.2016

Continentale Sachversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit

Direktion: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

www.continentale.de

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Sachversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Wohngebäudeversicherung - ImmoGuard

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation inkl. Besonderer Bedingungen und Klauseln – Formularnummer „S7e.4572“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalles abhandenkommen.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren Sturm und Hagel
- ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ Bewegungskosten und Schutzkosten.

Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen:

- ✓ Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen und
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungssumme und Versicherungswert
Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:

- ✓ Gleitender Neuwert
- ✓ Neuwert oder Zeitwert
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Photovoltaikanlagen nebst zugehörigen Installationen, soweit diese nicht gesondert vereinbart sind
- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflut
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Bei Einschluss der weiteren Elementargefahren beginnt der Versicherungsschutz für die Gefahren „Überschwemmung, Rückstau und Schneedruck“ nicht vor Ablauf der Wartezeit (§ 4, Abs. 6 VGB 2016 der Continentale).

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung der Fragen nicht aus, so sind diese Angaben auf einem besonderen Blatt zu vermerken, in diesem Falle bitte nebenstehendes Feld ankreuzen:

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Frau Herr

Nachname

Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer für Rückfragen¹ E-Mailadresse¹

Beruf und Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen¹

öffentlicher Dienst

Vertriebspartner/interne Vermerke

Versicherungs-Nr. Antrags-Nr.

Kunden-Nr. (sofern bekannt) Weiterer Vertrag im Verbund

VEP-Nr. Fremd-Nr. 1

Adresskonto-Nr.

VEP-Name Telefon-Nr.

Kassierter Betrag Kassierungsdatum

¹ Freiwillige Angabe zur vertraglichen Kommunikation

Allgemeine Vertragsdaten

Neuantrag Änderungsantrag

Versicherungsbeginn Versicherungsablauf jeweils 0 Uhr

Vertragsdauer möglich.: 1-5 Jahre (5 Jahre = 5 % Nachlass)

Zahlungsperiode 1/1jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich nur bei Abruf

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

Eigentumsverhältnisse

Sind Sie Eigentümer oder Mieter/Pächter des Grundstückes Wer ist Eigentümer, wenn nicht der Antragsteller

Sind Sie Eigentümer oder Mieter/Pächter des Gebäudes

Risikofragen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrages.

Wo befindet sich der Risikort? Er ist identisch mit der Anschrift Er ist nicht identisch mit der Anschrift, er befindet sich in:

Straße, Hausnummer, (eventuell Flurstück) Postleitzahl, Ort

Wann wurde das Gebäude gebaut (Baujahr)? Das Gebäude wurde im Jahr fertiggestellt.

Sind am Gebäude Sanierungen vorgenommen worden? Nein Ja (wenn ja, bitte gesonderten Sanierungsbogen ausfüllen und dem Antrag beifügen.)

Steht das Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz? Nein Ja das ganze Gebäude steht unter Denkmalschutz das äußere Erscheinungsbild steht unter Denkmalschutz (Fassade, Dach, Fenster, etc.) nur die Fassade steht unter Denkmalschutz

Wie ist das Gebäude beschaffen, wie ist die Bauart? Bauartklasse* 1 2 3 4 5 Fertighausgruppe* 1 2 3

* Bauartklassen und Fertighausgruppen finden Sie auf der Antragsrückseite erläutert. Hersteller, Typ

Wenn BAK 3: Handelt es sich um ein Holzfachwerk mit Lehmfüllung? Nein Ja, wenn ja, bitte Anteil der Wände mit Lehmfüllung angeben %

Wie wird das Gebäude genutzt? ständig bewohntes Einfamilienhaus Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Selbst genutzt Ja Nein nicht ständig bewohntes Mehrfamilienhaus Wochenendhaus

Befinden sich Gewerbebetriebe im Gebäude? Nein Ja Gewerbebetrieb mit % Flächenanteil gemäß Betriebsartenverzeichnis (siehe Antragsrückseite)

Besteht oder bestand für das zu versichernde Risiko ein anderweitiger Versicherungsvertrag? Nein Wer hat den Vertrag gekündigt? Versicherer Versicherungsnehmer

Versicherte Gefahren	Versicherer	Versicherungs-Nr.	Versicherungssumme	Ablauf	Versicherer	Versicherungsnehmer
<input type="checkbox"/> Ja, <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ja, <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre (10 Jahre bei der Versicherung weiterer Elementarschäden) vor Antragstellung das zu versichernde Risiko von Schäden betroffen (Unabhängig davon, ob eine Versicherung bestand oder nicht)?

Nein Versicherungsart Schadendatum Anzahl Schadenursache-/Art, Schadenhergang (ggf. gesondertes Blatt) Höhe EUR

Ja, in

Versicherungsbedingungen

Es gelten die VGB 2016 der Continentale.

Versicherungsschutz

Besondere Bedingungen zu den VGB 2016 der Continentale – ImmoGuard

XL XXL

mit Selbstbehalt von 300 EUR 500 EUR 1.000 EUR je Versicherungsfall in den Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel

Versicherte Gefahren

Feuer Leitungswasser Sturm/Hagel (Naturgefahren § 4 Nr. 1 a) weitere Elementargefahren (Naturgefahren § 4 Nr. 1 b; nur in Verbindung mit zwei weiteren Gefahren. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite).

ZÜRS-Zone Erdbeben-Zone

Rohbauversicherung

Rohbauversicherung, wenn das Gebäude noch nicht fertig gestellt ist; voraussichtlicher Fertigstellungstermin

(Der Rohbau ist beitragsfrei für 12 Monate gegen die versicherten Gefahren – ohne Elementar – versichert).

Ermittlung der Versicherungssumme

nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen (VdS 772 oder 4027 beifügen)

Schätzung durch Bausachverständigen (Nachweis beifügen)

nach Kubikmeter umbautem Raum (VdS 771 oder 4029 beifügen)

Umrechnung des Gebäudeneubauwertes (S.6e.4741 beifügen)

Unterversicherungsverzicht

Neuwert EUR des Jahres : Baupreisindex = Versicherungssumme M 1914

Sonstiges Zubehör und Grundstücksbestandteile

genaue Bezeichnung	Versicherungssumme EUR	Versicherungssumme M 1914
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gefahrerhöhungen

Zuschläge in % für ein Gewerbebetrieb in Feuer

für ein Schwimmbad im Gebäude in Leitungswasser

Zusätzliche Einschüsse

Haus- und Wohnungsschutzbrief gemäß den Besonderen Versicherungsbedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief (BVW 2016 der Continentale)

Versicherung einer Photovoltaikanlage gemäß den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Photovoltaikanlagen (BPV 2016 der Continentale)

Spitzenleistung kWp Versicherungssumme (Neuwert) EUR

Versicherbar sind Anlagen auf Spitzdächern auf dem Versicherungsgrundstück bis insgesamt 20 kWp (kilowatt peak), sofern diese nicht älter als 7 Jahre sind und durch einen Fachbetrieb installiert bzw. bei Eigenmontage vor Einspeisung durch einen Fachbetrieb abgenommen wurden und nicht über eine Sonnenstandsnaführung verfügen.

Versicherung einer Solarthermie-, Geothermie- oder sonstigen Wärmepumpenanlagen gemäß den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Solarthermie-, Geothermie- sowie sonstigen Wärmepumpenanlagen von Wohngebäuden (BSG 2016 der Continentale)

Art der Anlage Versicherungssumme (Neuwert) EUR

Versicherbar sind betriebsfertige Anlagen der regenerativen Energieerzeugung einschließlich der damit verbundenen Heizungsanlagen, sofern diese Anlagen der Warmwasser- oder auch Wärmeversorgung des versicherten Gebäudes dienen, nicht älter als 15 Jahre sind und durch einen Fachbetrieb installiert wurden.

Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes – Erhöhung von 1.500 EUR auf EUR

Unbenannte Gefahren (nur in Verbindung mit mind. Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel)

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Beitragsberechnung

	Summe (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Elementar, Unbenannte Gefahren)
Grundbeiträge plus Zuschläge aus Gefahrerhöhung (Gesamtbeitragssatz)	<input type="text"/> %
Versicherungssumme 1914 x Gesamtbeitragssatz : 1 000 = (Beitrag 1914)	<input type="text"/> Mark
Beitrag 1914 x Anpassungsfaktor <input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
zuzüglich Ableitungsrohre	<input type="text"/> EUR
abzüglich Neubaunachlass bzw. zuzüglich Gebäudealter-Zuschlag (siehe Rückseite)	<input type="text"/> %
abzüglich Schadenfreiheitsrabatt (siehe Rückseite)	<input type="text"/> %

	Wohngebäude	Haus- und Wohnungsschutzbrief	Photovoltaik-Anlage	Solarthermie-Anlage
Jahresbeitrag EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beitrag EUR gemäß Zahlungsperiode	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
+ Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– Treuenachlass <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– Dauernachlass <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– Bündelnachlass <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
+ Versicherungssteuer	<input type="text"/> % <input type="text"/>	<input type="text"/> % <input type="text"/>	<input type="text"/> % <input type="text"/>	<input type="text"/> % <input type="text"/>
Beitrag EUR gemäß Zahlungsperiode inklusive Versicherungssteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gesamtbeitrag EUR

Realrechtsbestätigung

<input type="checkbox"/> Kreditgeber benachrichtigen	Name	Anschrift	Aktenzeichen

Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen zu der beantragten Wohngebäude-Versicherung (Nur gültig, wenn sie durch den Versicherer schriftlich bestätigt werden).

SEPA-Lastschriftmandat (sofern Antragsteller Kontoinhaber ist; in allen anderen Fällen bitte SEPA-Lastschriftmandat 1e.1135)

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbandes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbandes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbandes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271
Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ0000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

--

Straße und Hausnummer

--

PLZ

--

Ort

--

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

--

IBAN

--

Datum

--

Unterschrift des Kontoinhabers

X

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

- die Vertragsinformation „ImmoGuard – die Wohngebäude-Versicherung“ (Formularnummer S.7e.4572)
- das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Produkt: Wohngebäudeversicherung - ImmoGuard“
- die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ erhalten habe.

X

Unterschrift des Antragstellers

Schlusserklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrages. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf den Folgeseiten, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste, die Information über die infocore Consumer Data GmbH („ICD“) gemäß Art. 14 DS-GVO und die Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise zum Inhalt des Antrages und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (zum Beispiel mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. Eine Durchschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

	X		
Datum	Unterschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters	Datum	Unterschrift des Vermittlers

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die ggf. zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Direktion: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

$$\begin{array}{l} \text{Anzahl der Tage, an denen} \\ \text{Versicherungsschutz} \\ \text{bestanden hat} \end{array} \times \begin{array}{l} 1/360 \text{ des Beitrags der jährlichen Zahlung} \\ \text{(bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung} \\ \text{entsprechend } 1/180, 1/90 \text{ bzw. } 1/30 \text{ des Zahlbeitrags)} \end{array}$$

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirkungsame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Risikoträger

Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel,
Falko Struve
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368

C) Datenschutzhinweise

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

D) Erläuterungen zur Wohngebäude-Versicherung

1. Schadenfreiheitsrabatt (SFR)

Für Gebäude, die älter als 5 Jahre sind, kann ein SFR vereinbart werden. Der zweistufige SFR ist abhängig von dem Wert des Gebäudes (Versicherungssumme).

Vers.-Summe Mark 1914	Nachlass in % bei				
	0 Schäden	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 oder mehr Schäden
bis 63.000	17,5	7,5	0	0	0
bis 170.000	17,5	7,5	7,5	0	0
über 170.000	17,5	7,5	7,5	7,5	0

2. Neubaunachlass/Gebäudealter-Zuschlag

Der Beitrag ist abhängig vom Gebäudealter. Es gilt die Klausel 7900 – Neubaunachlass und Gebäudealter-Zuschlag.

Bauartklasse (BAK)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
1	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilbleche, Asbestzement, kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Stellen	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
4	Wie Klasse 1 oder 2	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)
5	Wie Klasse 3	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)

Fertighausgruppe (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dacheindeckung
1	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, nach außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Wie Gruppe 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

3. Nicht versicherbare Betriebsarten innerhalb eines Wohngebäudes:

Altpapierhandel, Altpapierverwertung, Bar, Bordell, Diskothek, Feuerwerkskörperherstellung, Lumpenhandel, Lumpenverwertung, Massagesalon, Nachtkloak, Papperherstellung, Papperverarbeitung, Papierherstellung, Papierverarbeitung, Sauna-Club, Schrotthandel, Schrottverwertung, Sex-/Ehehygieneartikelhandel, Stundenhotel, Swinger-Club, Tanzlokal, Theater, Torfbetrieb, Varieté

4. Anfragepflichtige Risiken innerhalb eines Wohngebäudes:

Abfüllbetrieb f. feuergef. Flüssigk., Baustoffherstellung, Bootsbau mit Holz- und Kunststoffverarbeitung (auch Reparaturen), Brennerei (Spiritiosen), Chemikalienhandel, Chemikalienherstellung, Eloxierbetrieb, Holzschnitzerei-/Bildhauerei, Kaffeerösterei, Kühlhaus, Kunstgewerbli. Betrieb m. Holzbeerb., Kunststofflager, Kunststoffverarbeitung, Kunststoffwarenhandel, Lackfarbenherstellung, Rohprodukthandel/-verwertung, Rohr-/Strohflechtere, Rohtabakhandel/-lager, Schaumkunststoffe, Seilerei, Speditionslager, Spielhalle/-salon, Spiritiosenbrennerei, Sporthalle, Strohflechtere, Tabakwarenfertigung, Trocknungsanlage, Zeltherstellung

5. Photovoltaikanlage

Eine Photovoltaikanlage (PVA) ist eine Anlage, die aus Sonnenlicht Strom erzeugt und diesen in das öffentliche Stromnetz einspeist. Versicherbar (mit eigener Versicherungssumme) sind Photovoltaikanlagen nach den BPV 2016 der Continentale

- auf Spitzdächern,
- bis insgesamt 15 kWp (kilowatt peak),
- sofern diese nicht älter sind als 5 Jahre und durch einen Fachbetrieb installiert bzw. bei Eigenmontage vor Einspeisung durch einen Fachbetrieb abgenommen wurden und
- sofern diese nicht über eine Sonnenstandsnachführung verfügen.

Die Vereinbarung von Unterversicherungsverzicht ist nicht möglich.

Photovoltaikanlagen auf Nebengebäuden können unter o.g. Voraussetzungen ebenfalls nach den BPV 2016 der Continentale versichert werden, wenn auch die Nebengebäude bei der Continentale versichert sind.

6. Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlagen

Eine Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlage ist eine Anlage, die das Sonnenlicht zur Erwärmung des Heizungs-/Brauchwassers nutzt.

Versicherbar (mit eigener Versicherungssumme) sind derartige Anlagen nach den BSG 2016 der Continentale

- sofern diese nicht älter sind als 15 Jahre sind und
- durch einen Fachbetrieb installiert wurden.

Die Vereinbarung von Unterversicherungsverzicht ist nicht möglich.

7. Haus- und Wohnungsschutzbrief

Versicherte Leistungen

- Schlüsseldienst im Notfall
- Rohrreinigung im Notfall
- Wasserinstallation im Notfall
- Elektroinstallation im Notfall
- Heizungsinstallation im Notfall
- Notheizung
- Bekämpfung von Schädlingen
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienenestern

Die Kostenübernahme je versicherte Leistungsart ist auf 500 EUR je Schadenereignis und hinsichtlich aller von dem Vertrag erfassten Leistungsarten und Schadenereignisse auf 1.500 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

8. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Die Versicherung wird für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei geführt, längstens für 2 Jahre und längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem dieser das 55. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

Der Einschluss ist nur möglich bei erwerbstätigen, abhängig beschäftigten und selbstständigen Versicherungsnehmern, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht vereinbart werden kann die Beitragsbefreiung, wenn der Versicherungsnehmer

- Wehr-/Zivildienstleistender, Kurz- oder Saisonarbeiter, Umschüler
- Beamter, Richter, Soldat auf Zeit oder Berufssoldat
- Berufssportler oder Berufstrainer
- geringfügig im Sinne des Gesetzes beschäftigt oder
- nicht erwerbstätig

keine natürliche Person ist oder mehr als eine Person Versicherungsnehmer ist (z. B. Eheleute oder WEG).

9. Versicherung weiterer Elementarschäden

Entschädigung wird geleistet für Schäden an versicherten Sachen durch:

Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Nicht versichert sind Schäden an versicherten Gebäuden, solange diese noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht benutzbar sind. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt (SB) gekürzt.

Der SB richtet sich nach

- der ZÜRS-Zone, in dem sich das zu versichernde Gebäude befindet (gilt für Rückstau und Überschwemmung)
- der Erdbebenzone, in der sich das zu versichernde Gebäude befindet (gilt für restliche Elementargefahren)
- der Vorschadensituation in den letzten 10 Jahren (gilt für alle Elementargefahren)

Der SB setzt sich zusammen aus

- Prozent des Schadens,
- Mindestbetrag in EUR und
- Höchstbetrages in EUR.

SB für die Gefahren Rückstau und Überschwemmung				
	ZÜRS-Zone	% des Schadens	mindestens	höchstens
ohne Vorschaden	1 und 2	10	500	5.000
	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden	1 und 2	10	1.000	5.000
	3	20	2.000	10.000

SB für die restlichen Elementargefahren				
	Erdbeben-Zone	% des Schadens	mindestens	höchstens
ohne Vorschaden	1 und 2	10	500	5.000
	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden	1 und 2	10	1.000	5.000
	3	20	2.000	10.000

Es berät Sie:

┌

┐

└

┘